

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.299.703

Wien, 29.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1868/J der Abgeordneten Silvan, Keck, Genossinnen und Genossen betreffend Auswirkungen der Coronakrise auf die Tätigkeit der OPCAT Kommission der Volksanwaltschaft und auf andere Einrichtungen, die für die Kontrolle von Menschenrechtsverletzungen zuständig sind**, wie folgt:

**Frage 1:** *Pflegeeinrichtungen stehen derzeit vor großen Herausforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Erhöhter organisatorischer Aufwand durch Isolation Erkrankter und geringe Personalressourcen - die Pflegekräfte leisten Enormes. Gerade aber deshalb muss auch der Zugang für die OPCAT-Kommissionen der Volksanwaltschaft und anderen Einrichtungen, die für die Kontrolle von Menschenrechte in Alters- und Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zuständig sind, während der Coronakrise gewährleistet werden. Dabei muss natürlich darauf geachtet werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner einem möglichst geringen Infektionsrisiko ausgesetzt werden.*

a. *Welche Schutzmaßnahmen müssen seitens der OPCAT-Kommissionen bzw. andere Einrichtungen, die für die Kontrolle von Menschenrechten in Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, eingehalten werden (Test, Mund- und Nasenschutz, Mäntel, Handschuhe,*

*sonstige) während sie ihr Besuchsrecht ausüben?*

*b. Gibt es dazu Richtlinien oder Erlässe des Gesundheitsministeriums?*

*c. Wer stellt die erforderliche Schutzausrüstung bzw. Tests zur Verfügung?*

a) Diesbezüglich darf auf die „Empfehlungen zur schrittweisen Lockerung der aufgrund der COVID-19 Pandemie erlassenen Besuchsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen ab 4. Mai 2020“ und die „Empfehlungen zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in Alten- und Pflegeheimen und teilstationären Einrichtungen ab 9. Juni 2020“ verwiesen werden. Für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wurden am 18. Juni 2020 „Empfehlungen zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag in den Einrichtungen und Programmen der Behindertenhilfe der Länder“ erlassen.

b) siehe a.

c) Seitens des BMSGPK werden keine Schutzausrüstung bzw. Tests zur Verfügung gestellt. Soweit das BMSGPK informiert ist, hat die Volksanwaltschaft selbst die entsprechende Schutzausrüstung besorgt.

**Frage 2:** *Wurde Seitens ihres Ministeriums gewährleistet, dass die OPCAT-Kommissionen der Volksanwaltschaft auch während der Coronakrise weiterhin ihr Besuchsrecht in Alters- und Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte wahrnehmen können?*

*a. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

Das BMSGPK hat der Volksanwaltschaft hinsichtlich der Ausübung ihres verfassungsgesetzlichen Auftrages zum Schutz der Menschenrechte keine Vorgaben gemacht. Gemäß der dem BMSGPK zur Verfügung stehenden Information haben die Volksanwälte am 11. März 2020 beschlossen, dass auf Grund der COVID-19 Pandemie vorerst keine Kommissionsbesuche stattfinden sollen.

**Frage 3:** *Wurde seitens ihres Ministeriums gewährleistet, dass auch andere Einrichtungen, die für die Kontrolle von Menschenrechte in Alters- und Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zuständig sind, während der Coronakrise diese Kontrolle wahrnehmen können?*

- a. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Das BMSGPK hat keine Maßnahmen zur Einschränkung des gesetzmäßigen Auftrags von Einrichtungen, die für die Kontrolle von Menschenrechten in Einrichtungen zuständig sind, erlassen.

**Frage 4:** *Wurden seitens Ihres Ministeriums aktiv Schritte gesetzt, um die OPCAT-Kommissionen der Volksanwaltschaft während der Coronakrise mit Schutzausrüstung und Tests auszustatten?*

- a) Wenn ja, wann wurden diese Schritte gesetzt?*
- b) Wenn nein, warum nicht?*

Das BMSGPK war nicht an der Ausstattung der OPCAT-Kommissionen mit Schutzausrüstungen und Tests beteiligt. Gemäß den dem BMSGPK vorliegenden Informationen wurden die entsprechenden Materialien von der Volksanwaltschaft organisiert.

**Frage 5:** *Wurden seitens Ihres Ministeriums aktiv Schritte gesetzt, um andere Einrichtungen, die für die Kontrolle von Menschenrechte in Alters- und Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zuständig sind, während der Coronakrise mit Schutzausrüstung und Tests auszustatten?*

- a) Wenn ja, wann wurden diese Schritte gesetzt?*
- b) Wenn nein, warum nicht?*

Nein.

**Frage 6:** *Hat die Volksanwaltschaft bei Ihrem Ministerium um die Zuteilung von Schutzausrüstung bzw. Tests für die Mitglieder der OPCAT Kommissionen - um auch während der Coronakrise weiterhin tätig sein zu können - angesucht?*

- a) Wenn ja, wann ist dieses Ansuchen in Ihrem Ministerium eingelangt?*
- b) Wenn ja, konnte das Ansuchen positiv erledigt werden und wie lange hat die positive Erledigung des Ersuchens gedauert?*

Das BMSGPK hat am 8. April 2020 ein Schreiben der Volksanwaltschaft erhalten. Darin ersuchte die Volksanwaltschaft

- zum einen für die Besuchsdelegationen der Volksanwaltschaft verlässliche PCR-Testungen samt beschleunigter Auswertung sicherzustellen und
- zum anderen um konkrete Informationen zu den für notwendig erachteten Schutzausrüstungen.

Die Beantwortung der Anfrage der Volksanwaltschaft erfolgte mit Schreiben vom 29. April 2020. Bezüglich der Bereitstellung von verlässlichen Testungen hat das BMSGPK auch darauf verwiesen, dass die Abwicklung und Finanzierung hierfür von der Volksanwaltschaft zu übernehmen wäre.

Zu den Testungen wurde in der Kommunikation mit der Volksanwaltschaft bereits angemerkt, dass die PCR-Testung von symptomfreien Personen in Frage zu stellen ist, da der Zeitpunkt der Probeentnahme eine essentielle Rolle spielt. Ein negatives Testergebnis lässt keine Rückschlüsse auf eine etwaige Infektion mit SARS-CoV-2 zu, da PCR-Tests oftmals nur richtig positive Ergebnisse liefern, wenn bereits Symptome vorliegen. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit einer Infektion in dem Zeitraum von der Abstrichnahme bis zum tatsächlichen Zeitpunkt des Besuchs der Einrichtung. Besucherinnen und Besucher, externe Dienstleister und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von technischen Diensten werden vor Betreten der Einrichtung ebenfalls nicht getestet.

**Frage 7:** *Haben andere Einrichtungen, die für die Kontrolle von Menschenrechte in Alters- und Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zuständig sind, bei Ihrem Ministerium um die Zuteilung von Schutzausrüstung bzw. Tests - um auch während der Coronakrise weiter tätig sein zu können - angesucht?*

*c) Wenn ja, wann sind dieses Ansuchen in Ihrem Ministerium eingelangt?*

*d) Wenn ja, konnten diese Ansuchen positiv erledigt werden und wie lange hat die positive Erledigung der einzelnen Ansuchen gedauert?*

Nein.

**Frage 8:** *Wurden Maßnahmen seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um HeimbewohnerInnen während der Coronakrise und der damit einhergehenden Isolation, zusätzlich vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen?*

*a) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden wann gesetzt?*

*b) Wenn nein, warum nicht?*

Der **Nationale Aktionsplan Behinderung** 2012 bis 2020/2021 (NAP Behinderung), der die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bildet, wird derzeit unter wissenschaftlicher Begleitung evaluiert. Der Endbericht der Evaluierung ist für Ende Juni 2020 vorgesehen. Bei der Evaluierung werden auch die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den NAP Behinderung und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention besonders geprüft. Die Erkenntnisse aus der Evaluierung sowie der Analyse zur COVID-19-Krise werden in die Erstellung des neuen NAP Behinderung miteinbezogen.

**Frage 9:** *Liegen Ihnen Berichte über Menschenrechtsverletzungen in Alters- und Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen während der Coronakrise vor?*

*a) Wenn ja, wie viele Beanstandungen gab es seit Beginn der Coronakrise?*

*b) Wenn nein, warum nicht?*

Dem BMSGPK liegen Berichte sowohl von Einzelpersonen als auch von Institutionen vor, in welchen die aktuelle Lage aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen in Alten- und Pflegeheimen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen thematisiert wird. Das BMSGPK nimmt jeden dieser Berichte sehr ernst und setzt nach Überprüfung der Sachlage die erforderlichen Schritte.

Hinsichtlich der Empfehlungen zu den Besuchsregelungen in Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen fand ein Evaluierungsprozess statt, in welchem neben den relevanten Stakeholdern auch die Volksanwaltschaft und das Vertretungsnetz eingebunden waren. Gemeinsames Ziel dabei war es, Rahmenbedingungen zu definieren, die - unter Beachtung der Vielfältigkeit der Einrichtungen und eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Schutz der Gesundheit einerseits und dem Recht auf Familienleben und persönliche Freiheit andererseits - als Entscheidungshilfe für die Verantwortlichen in den Einrichtungen dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschöber



